

LEITFADEN FÜR SCHIEDSRICHTER OBLEUTE

GRUNDSÄTZLICHES:

Jeder Verein im HFV ist verpflichtet die Position des SR-Obmanns und ggf. eines Vertreters zu besetzen.

Für die für die Saison gemeldeten Mannschaften müssen Schiedsrichter wie folgt gemeldet werden (gemäß SR-Ordnung):

für jede 11er-Mannschaft, (mit Gespann)	3 aktive Schiedsrichter
für jede 11er-Mannschaft, (nicht mit Gespann)	1 aktiver Schiedsrichter
für jede 9er- und 7er-Mannschaft	0,5 aktiver Schiedsrichter

für Mannschaften der F- und G-Junioren, sowie der F- und G-Mädchen, die am Spielbetrieb der Fair-Play-Liga teilnehmen, müssen keine Schiedsrichter gemeldet werden.

Dabei soll die Zahl der Schiedsrichterinnen der Anzahl der gemeldeten Mannschaften für Frauen und Mädchen entsprechen.

Sollte bei der Berechnung des Schiedsrichtersolls keine volle Zahl ermittelt werden können, so wird die Zahl aufgerundet.

Ist die nicht der Fall, kann seitens des VSA Strafen für die Unterschreitung ausgesprochen werden.

AUFGABEN DER SCHIEDSRICHTER-OBLEUTE

- regelmäßiger Besuch der BSA-Sitzungen (mindestens 3 x im Halbjahr)
 - bei Nichtbesuch können hier Strafen durch den VSA ausgesprochen werden (siehe unten)
- Verteilung der direkt vom Verband zugeteilten Spiele auf die verfügbaren Schiedsrichter des Vereins durch die Vereinsansetzung im DFB-Net
 - wenn Spiele mit **Vereinsansetzung** nicht durch eigene SR abgedeckt werden können, sollen diese, **nach Absprache**, an andere Vereine weitergegeben werden
 - dafür kann die Tauschbörse auf der BSA Ost Homepage genutzt werden
 - Weiterleitung des Spiels im DFB-Net!!!
- **unbedingt zu beachten:** Spiele von **namentlich angesetzten SR** dürfen **NICHT** anders besetzt oder weitergeschickt werden, hier Info bzw. Rückgabe an den Ansetzer
- Pflege der Adressen und Telefonnummern vereinseigenen Schiedsrichter im DFB-Net
 - parallel bitte weiterhin Info über die Änderungen an den BSA
- bei dennoch nicht besetzten Spielen unbedingt Info über Begründung und/oder Entschuldigung an den **Hamburger Fußball Verband**
 - ansonsten kann und wird der Verein mit einer Strafe belegt - erfolgt direkt vom HFV!
- Meldung von förderungswürdigen Schiedsrichtern des Vereins an den BSA
- Meldung von potentiellen SRA an den BSA (z.B., falls im Verein kein Gespann verfügbar ist um dem SR die Möglichkeit einer Heranführung als SRA zu geben)
- Betreuung der Neu-Schiedsrichter bei den ersten Spielen bzw. die Organisation der Betreuung durch Paten

- Meldung der Paten an den BSA, damit die Gelder für die Patenschaften auch abgerechnet werden können (bitte bis spätestens Mitte November d. J. als Excel-Datei)
- Information von längerfristigen Ausfällen von Schiedsrichtern (z.B. durch Krankheit), damit einerseits der Ansetzer dies in seiner Verteilung der Spiele berücksichtigen kann und andererseits die Erkrankung bei der Verlängerung des Ausweises Berücksichtigung findet. Zudem, wenn der SR dies nicht selber vornehmen kann, Abmeldung des SR für diesen Zeitraum im DFB Net.
- Bindeglied zwischen dem BSA und den Schiedsrichtern des Vereins
- Weitergabe von Informationen an die SR des Vereins

ABLAUF FÜR PFLICHT-SITZUNGEN

- bei Gesprächsbedarf mit einem Vertreter des BSA-Vorstandes Erscheinen bis spätestens 19:20, sonst Klärung erst **nach** der Sitzung!
- die Lehrarbeit beginnt unverzüglich nach dem Verwaltungsteil, spätestens aber um 20 Uhr
- Verwaltungsteil von 19:30 bis maximal 19:55, danach können und sollen(!) bitte alle SR, die nicht an der Lehrarbeit teilnehmen möchten, den Sitzungsraum verlassen!
- sollte ein SR die Lehrarbeit früher verlassen möchten / müssen ist dies bitte dem Vorstand, im Voraus, mitzuteilen

NACHTRÄGLICHE ANSETZUNGEN UND SPIELPLANÄNDERUNGEN

- diese
 - erscheinen ausschließlich in DFB-Net
 - werden automatisch per eMail an den angesetzten Schiedsrichter gesandt

ANMELDUNG VON GESELLSCHAFTSSPIELEN UND TURNIEREN

- die Gesellschaftsspiele werden seit der Saison 2010/2011 von den SR-Obleuten selber im DFB-Net eingetragen. **Alle Ansetzungen sind mit „Gruppenansetzung aus Heimverein“ anzusetzen**
- lt. Schiedsrichterordnung gilt aber weiterhin die Frist von fünf Werktagen, d.h. das Spiel muss fünf Werktage vor dem Spiel im DFB-Net **erstellt** werden
- bei Mannschaften höherer Spielklassen (ab Landesliga) sind diese Gesellschaftsspiele **mit "Standardansetzung" zu versehen**
- auch hier gelten die fünf Werktage als Frist
- Turniere müssen mindestens 14 Tage im Voraus beim BSA (oder bei höherklassigen Mannschaften bei VSA) eingereicht werden
- dazu müssen auch die Turnierbedingungen sowie der Spielmodus (Spielplan) mit abgegeben werden
- hier hat die Anmeldung nach wie vor schriftlich zu erfolgen

ABGABETERMINE:

● Meldebögen

- der Meldebogen ist spätestens zum entsprechenden Termin (15. Juni d.J.) korrekt und vollständig unterschrieben beim BSA abzugeben
- akzeptiert wird die Zusendung per eMail - in ordentlicher und lesbarer Qualität - an stephanie.nehls@bsaost.de
- sollte die Qualität nicht stimmen, behalten wir uns vor, auf die Abgabe des Original Meldebogens zu bestehen
- sollte dieser Termin nicht eingehalten werden, können ggf. Strafen ausgesprochen werden
- die Verlängerung der SR-Ausweise erfolgt seit 2018/2019 direkt im BSA, so dass die Ausweise nicht mehr vom SR-Obmann gesammelt abgegeben werden müssen

● HALLENANSETZUNG

- die Spiele der Hamburger Hallenmeisterschaft müssen, wie normale Pflichtspiele, im DFB-Net mit Schiedsrichtern besetzt werden
- eine separate Meldung ist nicht mehr notwendig - nachträgliche Meldungen können nicht berücksichtigt werden!

MELDUNG VON SCHIEDSRICHTERANWÄRTERN

- die Meldung von Anwärtern hat ausschließlich mit dem vom HFV vorgeschriebenen Formular zu erfolgen
- Anmeldungen an Daniel & Stephi (optional)
- dabei ist darauf zu achten, dass der Name analog zu einem ggf. existierenden Spielerpass des HFV anzugeben ist. Bitte leserlich schreiben
- die Anwärter müssen spätestens am Tag der Prüfung 14 Jahre alt sein
- bei minderjährigen Anwärtern muss IMMER ein Erziehungsberechtigter mit unterschreiben!
- die darüber hinaus benötigten Dokumente > Passbild, Personaldokument < sind von den Anwärtern spätestens zum Lehrgang mitzubringen

FRISTEN FÜR AUFFORDERUNGEN & BESTRAFUNGSZYKLEN

- | | |
|--------------------------------|---|
| ● Meldebögen | Ermahnung mit Nachfrist von 1 Monat (bis 15.07.), dann mtl. Bestrafung zum 15.08. |
| ● Benennung SR-Obmann | Ermahnung mit Nachfrist 1 Monat, dann mtl. Bestrafung zum 15.08. |
| ● keine Teilnahme an Sitzungen | Ermahnung mit Nachfrist 1 Monat, dann Bestrafung zum 31.12. & 30.06. |
| ● Fehlende SR | Nach erfolgten Anwärterlehrgang |

GRUNDLAGEN FÜR DIE AUSGABE DER SR-AUSWEISE VON ANWÄRTERN

- um den SR-Ausweis zu erhalten müssen Anwarter folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - erfolgreiche Teilnahme an einem Anwarterlehrgang
 - vollständige Abgabe der erforderlichen Unterlagen (Personaldokument + Foto)
 - Leitung von mindestens fünf Spielen
 - Teilnahme an einem vom BSA angebotenen Lehrabend

GEBÜHREN

Für jeden SR-Pass, der am Ende der Saison verlängert werden soll (sich auf dem Meldebogen befindet) wird seitens des BSA ein Betrag von 2,50 € erhoben. Diese sind bitte nach der Passverlängerung an den BSA zu entrichten.

Spätestens sind diese Gelder bitte bis zum 31.10. eines jeden Jahres an den BSA-Obmann zu entrichten. Entweder bitten um persönliche Übergabe gegen Quittung oder um Überweisung auf folgendes Konto unter Angabe des Vereins und des Verwendungszwecks (wichtig!!!):

Bank: PSD Bank Nord
BLZ: 200 909 00
KTO: 2196191001

HINWEIS:

Die erhobenen Gelder für die Passverlängerungen werden für alle Aktivitäten im BSA Ost verwendet. Derartige Aktivitäten sind u.a Lehrgänge und Ehrungen.

ORDNUNGSSTRAFEN / VERWALTUNGSGEBÜHREN

- Ordnungsstrafen können bei verschiedenen Vorkommnissen durch den VSA oder den HFV erhoben werden:
 - **Nichtanforderung / verspätete Anforderung SR / SRA**
 - Ober- und Landesliga / RNF € 100,00
 - Bezirks- und Kreisliga / JRN / JBL € 75,00
 - Andere Liga- und Frauen-Freundschaftsspiele € 50,00
 - Freundschaftsspiele sonstiger Klassen € 25,00
 - Turniere von Liga-Mannschaften € 100,00
 - Turniere sonstiger Mannschaften € 50,00
 - Junioren-/Mädchen-/OL-/VL-LL- u. BZL-Mannschaften € 30,00
 - Jugendturniere Halle / Feld € 25,00
 - **verspätete Anforderung SR / SRA**
 - Liga- und Frauen-Freundschaftsspiele / RNF / JRM € 50,00
 - Freundschaftsspiele sonstiger Klassen € 15,00
 - Turniere sonstiger Mannschaften € 25,00
 - Junioren-/Mädchen-/VL-LL- u. BZL-Spiele € 15,00
 - Jugendturniere Halle / Feld € 12,50
 - **Nichtantreten Schiedsrichter**
 - Liga- und Frauenspiele / RNF / JRN € 50,00
 - SR sonstiger Klassen € 25,00
 - Junioren-Mädchen-OL,-VL,LL u. BZL -Spiele € 25,00
 - E- bis G-Junioren/ -innen € 25,00
 - HFV-Hallenspiele Junioren/Juniorinnen € 15,00
 - **Hallen- und Feldturniere:**
 - Herren Ligaturniere € 50,00
 - sonstige Herrenturniere / Frauen € 25,00
 - SRA für alle Klassen € 12,50
 - FutsalLiga Hamburg € 15,00
 - **Verspätete Abgabe**
 - Schiedsrichter-Meldebogen € 40,00
 - Nichteinhaltung von schriftl. gesetzten Fristen unter Strafandrohung € 50,00
 - **Ausbildung SR-Anwärter**
 - für Vereine, die das SR-Soll erfüllen € 10,00
 - für Vereine, die das SR-Soll nicht erfüllen € 40,00
 - Nichtgestellung von SR-Anwärtern pro Mannschaft/Schiedsrichter € 100,00
 - Futsalschiedsrichter € 25,00
 - **BSA-Sitzungen wiederholt nicht wahrgenommen** € 50,00
 - Nichtbenennung SR-Obmann € 50,00
 - **Nichterscheinen bei SR-Lehrgängen** € 50,00
 - trotz Teilnahmezusage pro Tag € 50,00
 - **Spielbericht**
 - a) manueller Spielbericht
 - verspätet beim BSA oder der Geschäftsstelle eingereicht
 - mehr als 5 Tage nach dem Spiel € 10,00
 - nicht eingereicht € 25,00
 - unvollständig ausgefüllt je Spielbericht € 10,00
 - b) Online-Spielbericht
 - Nichtnutzung Schiedsrichter € 20,00
 - nicht zeitgerecht abgeschlossen € 10,00



● **Namentliche Schiedsrichteranzetzung**

- Nicht erfolgte namentliche SR-Ansetzung durch Vereine € 5,00

In Wiederholungsfällen verdoppelt sich die vorgenannte Höhe der Ordnungsstrafen. Diese sind Verwaltungsmaßnahmen und werden mit der Monatsrechnung fällig.

SPESENÜBERSICHT

Zur Spielzeit 2018 / 2019 gelten folgende Spesen und Fahrgelder:

**Schiedsrichter-Spesenregelung Herren- und Frauenbereich
Stand 01.01.2019**

	SR	Fahrgeld: SRA	6,50 € Fahrgeld d:	Gesamt
Oberliga Hamburg	33,00 €	22,00 €	6,50 €	96,50 €
Landesliga	22,00 €	15,00 €	6,50 €	71,50 €
Bezirksliga	20,00 €	15,00 €	6,50 €	69,50 €
Kreisliga	17,00 €	13,00 €	6,50 €	62,50 €
Kreisklasse (bei Gespannen werden die SRA analog KL abgerechnet)	15,00 €		6,50 €	21,50 €
Pokalendspiel ODDSET-Pokal Herren	35,00 €	25,00 €	6,50 €	104,50 €
Frauen-Verbandsliga	17,00 €	13,00 €	6,50 €	62,50 €
Frauen-Landesliga	13,00 €		6,50 €	19,50 €
Frauen Bezirks-, Kreisliga, U 19-Frauen	12,00 €		6,50 €	18,50 €
Pokalendspiel ODDSET-Pokal Frauen	25,00 €	20,00 €	6,50 €	84,50 €
Alte Herren, Senioren, Super-Senioren	12,00 €		6,50 €	18,50 €
Endspele HH-Meisterschaft / Pokalendspiele AH / Senioren / Super-Sen	17,00 €	12,00 €	6,50 €	47,50 €
Vereinsturniere - pro angefangene Std.	12,00 €		6,50 €	je Dauer

Junioren / Juniorinnen

	SR	SRA		
A- Junioren Oberliga (mit Gespann)	15,00 €	12,00 €	6,50 €	58,50 €
A / OL (U19), A / LL, B / OL und MB / VL	15,00 €		6,50 €	21,50 €
B / LL, B / BZL, C / OL, C / LL, C / BZL und MC / VL	12,00 €		6,50 €	18,50 €
A-Junioren	15,00 €		6,50 €	21,50 €
B-Junioren / B-Mädchen	12,00 €		6,50 €	18,50 €
C-Junioren / C-Mädchen	10,00 €		6,50 €	16,50 €
D-Junioren / D-Mädchen	8,00 €		6,50 €	14,50 €
E-Junioren / E-Mädchen	7,00 €		6,50 €	13,50 €
HFV - Auswahlspiele (Repräsentativspiele)	15,00 €	12,00 €	6,50 €	58,50 €
HFV - Sichtungsspiele	12,00 €	9,00 €	6,50 €	49,50 €
Pokalendspiele A- und B- Jun./B-Mädchen	17,00 €	13,00 €	6,50 €	62,50 €
Pokalendspiele bis C- Jun./C-Mädchen	12,00 €	10,00 €	6,50 €	51,50 €
Endspiele Hamburger Meisterschaft	12,00 €	10,00 €	6,50 €	51,50 €

Vereinsturniere Feld Junioren / Juniorinnen:

A-, B- und C-Junioren / Juniorinnen

	SR		
bis zu 3 Stunden	15,00 €	6,50 €	Je Dauer
weitere angefangene Stunde (keine Fahrtkosten)	8,00 €		Je Dauer

Alle übrigen Altersgruppen

bis zu 3 Stunden	10,00 €	6,50 €	je Dauer
weitere angefangene Stunde (keine Fahrtkosten)	7,00 €		je Dauer

Die Spesen sind jeweils für eine Gruppe pro Schiedsrichter gültig.



Hallenturniere Junioren / Juniorinnen

(HFV-Hallenmeisterschaft D - bis F-Junioren/Juniorinnen)

	SR	
D - Junioren / D- Mädchen	15,00 €	6,50 €
übrige Junioren / Mädchen	14,00 €	6,50 €

Die Spesen sind jeweils für eine Gruppe mit 2 Schiedsrichtern gültig. Sollte ein Nichtantreten eines Schiedsrichters dazu führen, dass der anwesende Schiedsrichter seine Tätigkeit verdoppeln muss, so erhält er den gleichen Betrag, der für eine Gruppe festgesetzt ist.

Hallenturniere Futsal (für jeden eingesetzten Schiedsrichter)

	SR
FutsalLiga Hamburg	€ 15,00 je Spiel
Senioren/-innen	€ 10,00 je Std.
Junioren/-innen	€ 8,00 je Std.

Freundschaftsspiele oder Pokalspiele im HFV Gebiet

Liga	SR	SRA	Fahrtgeld (normal)	Gesamt
Herren Regionalliga	100,00 €	50,00 €	6,50 €	219,50 €
A-Jgd Bundesliga	30,00 €	20,00 €	6,50 €	89,50 €
A-Jgd Regionalliga	18,00 €	13,00 €	6,50 €	63,50 €
B-Jgd Bundesliga	30,00 €	20,00 €	6,50 €	89,50 €
B-Jgd Regionalliga	18,00 €	13,00 €	6,50 €	63,50 €
C-Jgd Regionalliga	18,00 €	13,00 €	6,50 €	63,50 €
1.Frauen Bundesliga	30,00 €	20,00 €	6,50 €	89,50 €
2.Frauen Bundesliga	30,00 €	20,00 €	6,50 €	89,50 €
Frauen Regionalliga	18,00 €	13,00 €	6,50 €	63,50 €

Bitte beachten:

Fahrtkosten dürfen nur nach dem jeweils günstigsten gültigen Tarif des HVV (im Regelfall Tageskarte) für Hin- und Rückfahrt zum Sportplatz in Rechnung gestellt werden.

Als Fahrstrecke gilt die Entfernung zwischen dem Vereinsplatz des Schiedsrichters und dem Austragungsort des zu leitenden Spieles.

Bei Spielausfällen stehen Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten der jeweils halbe Spesensatz zu, wenn eine Anreise erfolgt ist (Kein Anspruch bei generellen verbandsseitigen Spielabsagen oder Benachrichtigung des Schiedsrichters durch den Heimverein). Werden von einem Schiedsrichter mehrere Spiele nacheinander geleitet, sind Fahrtkosten nur einmal zu erstatten.

Für Spiele auf vereinseigenen Plätzen erhalten nur die Schiedsrichter Fahrtkosten, die vereinsseitig für Spiele der D / 7er bis G-Junioren und B- bis G-Mädchen (7er-Mannschaften) angesetzt wurden.

Portoaufwendungen werden dem Schiedsrichter nicht erstattet.

Die Spesen- und Fahrtkosten-Regelungen sind für die Vereine und Schiedsrichter bindend. Verstöße gegen diese Regelungen (überhöhte Forderungen) werden verbandsseitig geahndet (€ 15,50).

Quelle: Finanzleistungen des HFV (www.hfv.de)

Spielorte mit erhöhtem Fahrgeld (Tageskarte)	
10,50 €	
Appen	Heist
Aumühle	Hemdingen
Dassendorf	Hetlingen
Düneberg	Holm
Elmshorn	Lauenburg
Escheburg	Lieth
Estebrügge	Moorege
Geesthacht	Rantzau
Grünhof-Tesperhude	Seestermüher Marsch
Gülzow	Sparrieshoop
Hamwarde	Tornesch
Haseldorf	Uetersen
Heidgraben	Voßloch
13,00 €	
Buchholz / Nordheide	Hörnerkirchen
Buxtehude	Schwarzenbek